

Informationsblatt für Personen mit **positivem CORONA-Test**

- bitte sorgfältig lesen -

Ihr positives PCR-Ergebnis wird i.d.R. **automatisch** dem Gesundheitsamt gemeldet. Es ist **nicht** erforderlich, dass Sie das positive Ergebnis telefonisch oder per E-Mail durchgeben.

1. Sie müssen sich für mindestens 14 Tage in Quarantäne begeben (Abstrichtag = Tag 0)

Dies gilt **auch** für vollständig geimpfte Personen! Es gibt keine Verkürzung der Quarantäne!

Sie dürfen bis zum Quarantäneende die Häuslichkeit *nicht* mehr verlassen und *keine* Besuche empfangen.

Die Quarantäne darf erst 14 Tagen nach dem positiven PCR-Abstrich beendet werden, wenn

1. Sie für mindestens 48 Stunden symptomfrei waren

und

2. Einen negativen durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Schnelltest haben (frühestens am 14.Tag = letzter Quarantänetag; kein Selbsttest)

→ Quarantäneende-Befund; keine Erstattung der Testkosten möglich

→ [Link zu den Teststellen](#)

→ Die in der Absonderungsverordnung RLP vom 17.09.2021 genannte 3. Möglichkeit: Ein PCR-Test, der am 11. Tag gemacht wurde, führt NICHT zu einer Verkürzung der Quarantäne. Auch mit einem negativen PCR-Ergebnis müssen Sie die kompletten 14 Tage in Quarantäne bleiben.

Bitte beachten Sie auch hierbei, dass es derzeit aufgrund der Überlastung der PCR-Teststellen, kaum möglich ist einen PCR-Testtermin zu erhalten. Ein negativer PoC-Schnelltest am 14. Tag ist zur Beendigung der Quarantäne ausreichend.

2. Meldung enge Kontaktpersonen

Informieren Sie Ihre engen Kontakte sofort über Ihr positives Ergebnis.

Bitte leiten Sie folgendes Informationsblatt an Ihre engen Kontaktpersonen weiter oder melden Sie dies selbst über das Formular an!!

→ [Informationsblatt für enge Kontaktpersonen](#)

Enge Kontaktpersonen müssen umgehend in Quarantäne! (gemäß der aktuellen gültigen Absonderungsverordnung in RLP)

Dies gilt nicht für vollständig Geimpfte und Genesene, die keine Symptome haben!

Ausnahme: Geimpfte und genesene Personen mit Symptomen müssen umgehend einen PCR-Test durchführen lassen. Bis zum Vorliegen des negativen Ergebnisses müssen sich diese Personen in Quarantäne begeben.

3. Medizinische Versorgung

Bei gesundheitlichen Problemen wenden Sie sich bitte sofort an den **Hausarzt** bzw. außerhalb der Praxiszeiten an **116117**. Für die medizinische Versorgung dürfen Sie die Quarantäne verlassen.

Sollten Sie **Symptome** haben, dann lassen Sie sich bitte **zusätzlich** durch Ihren Hausarzt krankschreiben (**AU-Bescheinigung**).

4. Test am Quarantäneende und Quarantänebescheinigung für Arbeitgeber

Kümmern Sie sich bitte **frühzeitig** und **selbständig** um Ihre Testung zum Quarantäneende.

Hinweis: Der Nachweis über die *negative* PoC-Testung ist 10 Tage lang mitzuführen.

Ihre Quarantänebescheinigung erhalten Sie per Post. Diese können Sie Ihrem Arbeitgeber vorlegen. Bitte beachten Sie hierbei, dass es keine Lohnerstattung für ungeimpfte Arbeitnehmer gibt.

Hinweis: Die Quarantänebescheinigung ist **nur in Verbindung mit** einem negativen Testergebnis gültig.

Voraussetzung für den **Genesenen-Nachweis** ist, dass Sie als Nachweis für Ihre Corona-Erkrankung einen positiven PCR-Test vorliegen haben, d.h. ein positiver PoC-Test reicht als Nachweis für die Ausstellung des Genesenen-Nachweises nicht aus. Den Genesenen-Nachweis erhalten Sie einige Zeit nach Beendigung Ihrer Quarantäne per Post.

Gute Besserung!

Ihr Team vom Gesundheitsamt Germersheim

Weitere Informationen zu Corona finden Sie unter:

➤ [Kreis Germersheim ->Coronavirus- Infoseite](#)

➤ [Informationen auf der RKI-Seite](#)